

Stadt Hildburghausen

03.07.2013

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

726/2013

Amt: Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter: Frau Zöllner
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	11.07.2013	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft der Stadt Hildburghausen in der KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft der Stadt Hildburghausen in der KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und die Aufhebung des Beschlusses Nr. 389/2012 vom 03.05.2012.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Die Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Hildburghausen in der KGSt wird, trotz Beachtung der angespannten Haushaltssituation, langfristig für nicht wirtschaftlich beurteilt.

Im Jahr 1993 erfolgte durch die Stadt Hildburghausen der Beitritt zur KGSt.

Im Jahr 2012 wurde zum 31.12.2014 auf Grund der Beitragserhöhung von 600,00 € auf 950,00 € die Kündigung der Mitgliedschaft vorgenommen. Zum damaligen Zeitpunkt befand sich die Stadt Hildburghausen in der Haushaltssicherung.

Begründet wurde die Kündigung u.a. damit, dass die Berichte der KGSt inhaltlich selten auf die Stadt Hildburghausen zutreffen würden.

Themen der letzten in Papierform zugegangenen Berichte waren:

- Kommunikation und Zusammenarbeit auf neuen Wegen
- Musikschule
- Organisationsmodell für Kommunen
- Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen

- Von Prozessoptimierung zum Prozessmanagement
- Effektivität Bauhof, Grünflächen und Friedhofsamt
- Organisation Wirtschaftsförderung
- Instandhaltung kommunaler Gebäude
- Zielvereinbarung im Rahmen des TVÖD
- Studie digitales Schriftgutmanagement
- Qualitätsmanagement
- E-Government und Geodaten
- Kommunale Internetangebote
- Wirtschaftlich handeln
- Kosten eines Arbeitsplatzes
- Personalkostenmanagement
- Strukturwandel- und Wirtschaftlichkeitssteuerung im Friedhofs- u. Bestattungswesen

Bei diesen genannten letzten 17 Berichten passt lediglich der Bericht Musikschule nicht auf die Stadt Hildburghausen. Dies ist dem geschuldet, dass Hildburghausen eine kreisangehörige Stadt und die Schulverwaltung auf Kreisebene angesiedelt ist.

Der Wert der Mitgliedschaft in der KGSt lässt sich u.a. auch am Beispiel der Stellenbewertung und der damit verbundenen Eingruppierung deutlich aufzeigen.

Als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes ist die Stadt an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) gebunden. In Bezug auf die Stellenbeschreibung und Eingruppierung sind die Berichte und vor allem das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Material das Einzige, was es hierzu gibt. Hier wurden im Jahr 1984, 1992, 1996 und 2009 Gutachten durch die KGSt erstellt, mit denen selbst der Gemeinde- und Städtebund sowie der Kommunale Arbeitgeberverband arbeiten und sich auch in ihren Aussagen darauf berufen.

Um bei der Stellenbewertung und Eingruppierung der Mitarbeiter einheitlich und allen Mitarbeitern gegenüber gerecht handeln zu können, sollte man sich an die Gutachten und Verfahrensweisen der KGSt halten.

Die KGSt bietet zu fast allen Bereichen in der öffentlichen Verwaltung Gutachten, Arbeitsgrundlagen, rechtliche Beurteilungen und Verfahrensvorschläge an.

U.a. ist die KGSt auch Vorreiter im Hinblick auf die Doppikeinführung, Kennzahlenbestimmung und Produktbildung.

Weiterhin wird durch die KGSt auch rechtliche Unterstützung der Kommune bis zur Vertretung vor Gericht angeboten.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
 Amt 20
 Büro 01
 Amt 10